

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 15.10.2012,
Beginn: 18:30, Ende: 19:20, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU
Frau Marina Fassner
Herr Christian Mildenerger

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 08.10.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Beschaffungen für Feuerwehr

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, Fahrzeugbeschaffungen und ein Atemschutzprüfgerät für die Feuerwehr Brühl anzuschaffen. So wurde beschlossen, dass ein Gerätewagen zum Angebotspreis von 135.547 €, ein Mannschaftstransportwagen zum Preis von 50.932 € und ein Atemschutzprüfgerät für 27.870 € angeschafft werden sollen.

Ehrennadeln

Ebenso gab er bekannt, dass Ehrennadeln für die Feuerwehr beschlossen wurden, die bereits am Samstag, den 13. Oktober übergeben wurden.

TOP: 2 öffentlich
Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2007 - 2010
2012-0181

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Prüfbericht und den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfbemerkungen Kenntnis.

Der Gemeinderat wird über die weitere Entwicklung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeprüfanstalt Karlsruhe (GPA) hat nach § 113/114 GemO die Bauausgaben der Jahre 2007 – 2010 geprüft. Eine Kopie des Prüfberichtes wird den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen der Verwaltung zu den mit „A“ gekennzeichneten Prüfbemerkungen:

A 1 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Die Regelungen nach § 9 Abs. 7 Satz 2 VOB/A 2009, wonach auf Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und in der Regel auch für die Mängelansprüche bei Auftragssummen unter 250.000,-- € zu verzichten ist, werden zukünftig beachtet.

A 2 Vertragsstrafen

Die Obergrenzen wie auch der angemessene Tagessatz von Vertragsstrafen werden zukünftig beachtet; Vertragsstrafen werden lediglich in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen.

A 3 Nachträge bei Bauverträgen

Wie festgestellt, wurden die mit der Gemeinde zusammenarbeitenden Architekten und Ingenieurbüros von dieser Feststellung unterrichtet. Nachträge werden zukünftig wie beschrieben behandelt.

A 4 Bautagesberichte der Auftragnehmer

Auch diese Prüfungsfeststellung wird den für die Gemeinde tätigen Architekten und Ingenieuren weitergeleitet. Künftig soll wie vorgeschlagen verfahren werden.

A 5 Kanalsanierungsarbeiten im Jahr 2007

Hierbei handelt es sich um eine nachträgliche mündliche Vereinbarung. Die damals schriftliche Benachrichtigung durch das Ingenieurbüro wurde von der Verwaltung nicht bestätigt und war demnach auch nicht aktenkundig.

A 6 Kanalsanierungsarbeiten im Jahr 2008

Die Überzahlung wird von der ausführenden Firma zurückgefordert.

A 7 Sanierung des Pavillons in der Schillerschule

Wie in der Prüfbemerkung beschrieben, fanden während der Prüfung zahlreiche interne Gespräche mit dem Prüfer statt. Aus Sichtweise des Architekten wie auch der Verwaltung liegt keine Überzahlung vor.

A 8 Zulage für ein Sockelprofil

Das Sockelprofil wurde als Eventualposition angeboten, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht klar war, ob es tatsächlich zur Ausführung kommt. Die Eventualposition ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Erst bei der Bauausführung wurde nach Abriss der Dachhaut und der Fenster klar, dass die Position zum Tragen kommt. Eine kurzfristige Entscheidung auf der Baustelle war notwendig, und die zusätzlichen Arbeiten wurden mündlich beauftragt und ausgeführt. Der Auftragnehmer hat deshalb einen Anspruch auf Vergütung.

Vor Beginn der Arbeiten lagen drei Angebote vor. Die Angebotspreise für die Eventualposition lagen bei 38,00 €, 35,00 € und 18,00 €. Der Angebotspreis von 38,00 € kann nicht als spekulativ zu hoch angesehen werden, vielmehr fällt der im GPA-Bericht alleine genannte Angebotspreis von 18,00 € aus dem Rahmen. Die Firma wird dennoch aufgefordert, den Preis von 38,00 € gemäß „KEV333 (N) Aufgl. Preis 3“ aufzugliedern und nachzuweisen.

A 9 Dachdeckerarbeiten

Der Überzahlungsbetrag wurde zurückgefordert.

A 10 Fassadensanierung Nibelungenstraße 12

Der Architekt wurde über die Feststellungen informiert und aufgefordert die Leistungsverzeichnisse entsprechend den Bestimmungen der VOB zu ändern.

A 11 Fassadensanierung der Nibelungenstraße 12

Gemäß VOB müssen Öffnungen in der Fassade, die größer als 2,50 m sind, bei der Massenermittlung beim Fassadendämmen abgezogen werden. In diesem Fall werden die Laibungen getrennt abgerechnet.

Der Architekt hat in seinem Leistungsverzeichnis allerdings vorgegeben, dass alle Öffnungen zu übermessen sind. Das Dämmen der Laibungen war einzukalkulieren.

Der Ermittlung der ca. 8.000,00 € Mehrkosten stehen die nicht verrechneten Kosten für die Dämmung der Laibungen gegenüber. Mangels Einheitspreisen ist diese Differenz nicht abzuschätzen. Die Mehrkosten sind in jedem Fall deutlich geringer, als die erwähnten 8.000,00 €

A 12 Neu einer Photovoltaikanlage auf dem Bauhofdach

Die aufgeworfenen Hinweise werden zukünftig beachtet

Im vorliegenden Fall ist kein Nachteil für die Gemeinde entstanden.

Die Bieterreihenfolge hat sich nicht verändert.

Auf Beschluss des Gemeinderates wurden nicht die angebotenen chinesischen Module sondern in Deutschland hergestellte Module verarbeitet.

Die bisher für die Gemeinde Brühl tätigen Architekten Und Ingenieurbüros wurden schriftlich unterrichtet.

TOP: 3 öffentlich

Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes - Auftragsvergabe

2012-0180

Beschluss:

Der Auftrag für die Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes (Zeitvertrag, 4 Jahre) wird der EnBW Regional AG, Regionalzentrum Nordbaden, 67275 Ettlingen, zu den Bedingungen , Beschreibungen und Preisen des Angebotes vom 22.08.2012 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Dienstleistungsvertrag für den Betrieb des Straßenbeleuchtungsnetzes wurde bisher seit 1992 durch die EnBW Regional AG auf Basis eines Vertrages ausgeführt.

Da der Vertrag am 30.11.2012 ausläuft, mussten die Arbeiten neu ausgeschrieben werden.

Die im Rahmen der Betriebsführung zu erbringenden Leistungen sind in der Anlage aufgeführt.

An der Ausschreibung beteiligt waren die Kommunen Schwetzingen, Plankstadt, Oftersheim, Ketsch und Brühl, da die Verträge, mit Ausnahme der Stadt Schwetzingen, zum gleichen Zeitpunkt auslaufen

Die Ausschreibung der Verträge erfolgte in fünf Losen, wobei die Option auf losweise Vergabe besteht.

Jede Gemeinde erhält Ihren eigenen Vertrag und wird Auftraggeber ihres jeweiligen Loses. Angeboten wird die .Betriebsführung in Lichtpunkten / Gemeinde / Jahr.

Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der Lichtpunkte für jede Gemeinde als Jahrespauschale.

Die Vertragsdauer des Dienstleistungsvertrages beträgt vier Jahre und verlängert sich um weitere vier Jahre, wenn der Vertrag nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Zum Submissionstermin am 04.09.2012 lagen insgesamt sechs Angebote vor.
Für die Gemeinde Brühl ergab sich daraus folgende Preisstellung:

Bieter Nr.	Betriebsführung	Stundenlohn
1	16.530,05	5.072,35
2	24.190,32	5.503,75
3	24.593,49	4.456,55
4	52.412,36	5.444,25
5	3.930,93	5.012,88
6	26.790,00	4.920,65

Die Nachrechnung der Angebote ergab keine Veränderung. Der Bieter Nr. 6 hat das Angebot nicht vollständig abgegeben und muss aus der Wertung genommen werden.

In Abstimmung mit dem Kommunalrechtsamt Vergabepflichtstelle erhält der Bieter Nr. 5 gemäß VOB, Teil A § 16 Abs. 6 den Zuschlag nicht, da sein Angebot unangemessen niedrig ist. Vom Bieter wurde Aufklärung über die Ermittlung der Angebotspreise verlangt, die er aber nicht erbringen konnte.

Von allen Angeboten schließt das Angebot der EnBW Regional AG (Bieter Nr. 1) am preisgünstigsten ab.

Die EnBW Regional AG tätigt den Betrieb des Straßenbeleuchtungsnetzes in allen fünf beteiligten Kommunen seit 20 Jahren zufriedenstellend.

Sie verfügt über entsprechende Fachkräfte und langjährige Erfahrungen.

Es wird daher empfohlen auf das Angebot der EnBW Regional AG, als das annehmbarste Angebot, den Auftrag zu erteilen.

TOP: 4 öffentlich
Erwerb von Zuteilungsgrundstücken und spätere Grundstücksverkäufe im Baugebiet "Bäumelweg Nord"

2012-0183

Beschluss:

1. Die Gemeinde erwirbt im Gebiet „Bäumelweg Nord“ die Zuteilungsgrundstücke gem. der Anlage bis zum Betrag von 2,5 Mio€. Zu diesem Betrag kommen die Erschließungskosten von ca. 1,5 Mio€. Sollten sich bei den Privaten bis zum Ende der Umliegung noch kurzfristig Veränderungswünsche ergeben, so wird die Verwaltung ermächtigt, die Zuteilungsbereitschaft der Gemeinde zu erklären, wenn die vorgenannten Beträge um nicht mehr als 10 % überschritten werden.
2. Zur Finanzierung des Erwerbs und der anfallenden Erschließungskosten wird in die Haushaltssatzung 2013 vorsorglich eine Kreditermächtigung über 2,5 Mio€

eingestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der LBBW zu einer Finanzierung innerhalb des Haushalts zu treffen und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Vereinbarung soll keinen festen Kreditbetrag, sondern einen Höchstbetrag vorsehen, bis zu dem die Gemeinde die Finanzierung in Anspruch nehmen kann.
4. Über den Einsatz von Eigen- bzw. Kreditmitteln wird erst später entschieden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
Enthaltungen	2

Im Baulandumlegungsverfahren „Bäumelweg Nord“ hat die Kommunal Projekt AG zusammen mit dem Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither die Erörterungsgespräche mit den Beteiligten geführt. Entsprechende Erläuterungen dazu wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2012 gegeben.

Dort wurde auch erläutert, warum die Gemeinde so relativ viele Grundstücke erhält:

- 15 sehr kleine RHH (167 – 280 qm), nur 5 gehen an einen Privateigentümer,
- 5 MFH, nur 3 gehen an Privateigentümer,
- Erbgemeinschaften, deren Miteigentumsverhältnisse aufgelöst werden und deren Zuteilungsansprüche zum Teil nicht für einen Bauplatz ausreicht.

Wie sich die Zuteilungen gemäß den Wünschen der privaten Eigentümer darstellen, ist als Anlage beigefügt. Der Fall der so genannten Nulllösung (die privaten Eigentümer werden zu einer so großen Baulandzuteilung verpflichtet, dass sie unter Einschluss der Erschließungskosten null auf null aus der Umlegung hervorgehen) ist ebenfalls dargestellt.

Die Verwaltung spricht sich für die Annahme der größeren Zuteilungsflächen aus, weil diese Variante der Grundstückszuteilung nach Bebauung, Lage und Himmelsrichtung einen bunten Strauß darbietet, der gut vermarktbar scheint.

Den geringeren Einstandspreis für die „Nulllösung“ müsste die Gemeinde mit der dann unvermeidlich folgenden „Rosinenpickerei“ der privaten Grundstückseigentümer „bezahlen“. D.h., die der Gemeinde dann verbleibenden Grundstücke böten weniger Möglichkeiten, durch Ab- und Zuschläge bzw. einen Mix für Interessenten von RHH- und EFH/DHH Grundstücken Kaufanreize zu setzen.

Über die Details der späteren Vermarktung soll in einer gesonderten Sitzung dann entschieden werden, wenn die Umlegung rechtskräftig geworden ist.

Die Finanzierung der abzulösenden Zuteilungsansprüche und der Erschließungskosten kann ganz konventionell über Eigenmittel und/oder Kommunalkredit erfolgen. Des Weiteren bietet die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zur Entwicklung und Erschließung

kommunaler Maßnahmen/Liegenschaften eine Finanzierungsform „innerhalb und außerhalb“ des Haushalts an.

Innerhalb des Haushalts ist der „Normalfall“, die Gemeinde erhält den Kreditbetrag auf Ihr Bankkonto, leistet die verschiedenen Zahlungen und weist die Kreditaufnahme ebenso wie die Tilgungen in ihren Büchern nach.

Außerhalb des Haushalts heißt, dass in den Büchern der Gemeinde die Kreditaufnahme zunächst nicht auftaucht, sondern diese Finanzierungsform nur als „kreditähnliches Rechtsgeschäft“ in der Vermögensrechnung darzustellen ist. Nach außen hat die Gemeinde also weniger Schulden. Die Abwicklung erfolgt so, dass die Gemeinde die LBBW anweist, bestimmte Auszahlungen (Erwerb von Zuteilungsgrundstücken, Erschließungskosten u. a.) für sie zu tätigen. Es ist ebenso möglich, die anfallenden Zinsen zu kapitalisieren und erst am Ende der Vertragslaufzeit abzurechnen. Wie bei den Ausgaben laufen auch die Einnahmen aus Bauplatzverkäufen bei diesem Modell direkt über die LBBW, bis dort das Girokonto der Gemeinde wieder ausgeglichen ist, bzw. bis die Gemeinde die Abrechnung wünscht. Erst dann wird bei dieser Finanzierungsart ein Kredit formal durch die Gemeinde aufgenommen und ein noch bestehender Saldo bei der LBBW getilgt.

Die Kosten des Kredits sind bei der LBBW für beide Varianten „innerhalb und außerhalb“ des Haushalts gleich. Es wird ein variabler Zinssatz mit vierteljährlicher Festschreibung vereinbart, der Zinssatz wird im Voraus bekannt gegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre plus Verlängerungsoption, ebenso ist eine Kündigung und vorherige Rückzahlung möglich. Für die Bearbeitung durch die Landesbank ist mit dem Abrechnungsbetrag ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von der Gemeinde zu entrichten. Dieser beträgt 0,10 v. H. aus den geleisteten Zahlungen und den kapitalisierten Zinsen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt bevorzugt die Finanzierung innerhalb des Haushalts und steht der Finanzierungsform „außerhalb“ des Haushalts sehr zurückhaltend gegenüber. Eine derartige Finanzierung bedarf auch der Einzelgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die diesem Instrument ebenfalls zurückhaltend gegenüber steht. Die Verwaltung empfiehlt, den Erwerb von Zuteilungsgrundstücken und Erschließungskosten sowohl über eigene Rücklagenmittel, wie auch über die Finanzierung der LBBW innerhalb des Haushalts vorzunehmen. Um alle Optionen, auch die überwiegende Kreditfinanzierung, offen zu halten, kann in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung über ca. 2,5 Mio€ eingestellt werden.

Ein Berechnungsbeispiel (nur Modellrechnung) für den Erwerb und Verkauf der Bauplätze ist als Anlage beigefügt.

Diskussionsbeitrag:

Für die CDU-Fraktion stimmt Gemeinderat Ganz dem Beschlussvorschlag in allen Teilen zu; das Konzept mit 43 Bauplätzen für die Gemeinde sei ausgewogen und biete einen guten Mix für die Vermarktung.

Auch Gemeinderat Schnepf plädiert dafür, die genannten Bauplätze zu erwerben, auch angesichts des derzeitigen Zinsniveaus, so könne in näherer Zukunft die Nachfrage befriedigt werden; die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag ebenfalls vollumfänglich zu.

In gleichem Sinne äußert sich Gemeinderat Zoepke für die Freien Wähler; die Finanzierung

innerhalb des Haushaltes sei sinnvoll. Die Verwaltung werde ermächtigt, von der LBBW Angebote einzuholen und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorzulegen.

TOP: 5 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 5.1 öffentlich

Anfrage GR Hufnagel v. 16.07.2012 -Goggelbrunnen Rohrhofer Sommerfest-

Bezüglich der Haftung bei einem Unfall am Goggelbrunnen, der von Kindern genutzt wurde, teilte der Badische Gemeindeversicherungs Verband auf Anfrage mit, dass für den Veranstalter Versicherungsschutz besteht. Es sollte allerdings ein Verbotsschild zum Erklettern des Brunnens mittels eines Piktogramms angebracht werden.

TOP: 5.2 öffentlich

Anfrage GR Hufnagel v. 17.09.2012 -Hochwasserschutz-

Der Bürgermeister hat sich beim Land informiert und es sehe gut aus, dass für den Hochwasserschutz mehr Mittel in den neuen Haushaltsplan eingestellt worden seien als bisher. Deswegen könne die Dammertüchtigung in Rohrhof 2013 tatsächlich erfolgen. Vielleicht erhält man ja hierzu bei der in wenigen Tagen stattfindenden Dammschau bereits eine positive Nachricht.

TOP: 6 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 6.1 öffentlich

Geothermie

Gemeinderat Till

Er wehrte sich in seiner Erklärung gegen die Vorwürfe der Bürgerinitiative in Sachen Bürgerbefragung. „Nicht geradlinig“ oder „ein medienwirksames Ablenkungsmanöver, um sich aus der Verantwortung stehlen zu können“, so die Vorwürfe der Bürgerinitiative in Richtung CDU. Vorwürfe, die Till mit aller Deutlichkeit verwahrte. Bei der Bürgerbefragung am 28. Oktober gehe es darum, den Willen der Bürger zu erfahren: „Wenn bei einer Wahlbeteiligung über 50 Prozent sich eine Mehrheit gegen die Geothermie ausspricht, werden wir alle rechtlichen Schritte in die Wege leiten, das Projekt zu stoppen.“ Und wenn die Mehrheit das Projekt unterstützt, wird die CDU, so Till, das Geothermieprojekt unterstützen.

Gemeinderat Schnepf

Er betont für seine Partei, dass seine Fraktion zur Geothermie stehe. Für ihn war bei der Abfassung der Bürgerbefragung wichtig, dass es bei der Umfrage auch um mögliche Schadenersatzzahlungen gehe. Die Frage, ob die Bürger bereit seien, Schadenersatzkosten in Millionenhöhe zu tragen, sei für die SPD zentral.

Gemeinderäte Fuchs und Tribskorn

Sie betonten, dass man sich von möglichen Schadensersatzfolgen nicht einschüchtern lassen solle: „Ob die kommen und in welcher Höhe ist völlig offen.“

Herr Friedrich Bill, Geschäftsführer Fa. GeoEnergy

Er erläuterte kurz die derzeitige Lage. Zurzeit sei man in einer Tiefe von 2748 Metern. Auf Nachfrage bejahte Bill, dass diese Tiefe bereits zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal erreicht worden sei. Aufgrund des Abbruchs eines Bohrkopfes, welcher nicht mehr geborgen werden konnte, sah sich das Unternehmen gezwungen, eine kleine Schleife zu fahren. Heißt, auf einer Länge von 300 Metern wurde der abgebrochene Bohrkern umfahren, was für den ursprünglichen Bohrfad eine kleine Beule bedeutet. „Nicht weiter tragisch“, so Bill, und auch mit dem Bergamt abgesprochen.

TOP: 6.2 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er fragt nach dem neuen Dienstwagen des Bürgermeisters

Antwort des Bürgermeisters:

Er teilt mit, dass der kommende Dienstwagen ein Mercedes sein wird, welcher wie vor zwei Jahren beschlossen, wieder geleast würde. Weiter erklärte Göck, dass der Preis etwas höher sei als bisher, auch, weil er sich für einen Diesel-Hybrid-Antrieb entschieden habe, was besonders umweltfreundlich sei, da der Verbrauch und der Schadstoffausstoß geringer seien. Der neue Dienstwagen des Bürgermeisters kostet monatlich 450 €.

TOP: 6.3 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er hat im Steffi-Graf-Gelände Rodungen beobachtet.

Antwort des Bürgermeisters:

Er weiß nur, dass dort Parkplätze vor der Begrenzungsmauer freigeschnitten werden. Von Rodungsarbeiten sei ihm nichts bekannt, er werde aber nachfragen.

TOP: 6.4 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er sei hinsichtlich der Ziegelei Merkel von der Verwaltung getäuscht worden, denn dort gäbe es doch Gewölbekeller, wie er selbst festgestellt habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Er wies dies als Unterstellung zurück, Ortsbaumeister Haas wird dennoch die Angelegenheit prüfen.

TOP: 6.5 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

Sie möchte wissen, wann das Modell der Ziegelei fertiggestellt sein wird.

TOP: 6.6 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er bat die Verwaltung im Ratsinformationssystem auch die Bebauungspläne einzustellen.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -